

Dieses Dokument hängt dem Antrag Netzanschluss an. Sind Absender und Anschlussort identisch, müssen diese Felder nicht ausgefüllt werden.

Absender

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname Name	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	PLZ Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon E-Mail	Ortsteil

Anschlussort

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	PLZ Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
oder Gemarkung Flur Flurstück	Ortsteil

Flächendaten

<input type="text"/>			
Größe Grundstück / Flurstück	versiegelte Fläche	Fläche mit Regenwasser, das in den öffentlichen Kanal entwässert wird	Abrechnungsfaktor
Bebaute Fläche: Überdachung (Grundflächen der Gebäude + Dachüberstand)	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> 1,0
Dachflächen mit Regenspeichereffekt (begrünte Dachflächen; inklusive Nebengebäude):	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> 0,5
Bebaute oder unbebaute Flächen, welche an Rückhalte- und Versickerungsanlagen angeschlossen sind und über eine Drosseleinrichtung mit max. 10 l/s je ha. ableiten:	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> 0,5
Sonstige befestigte Fläche: Asphalt, Beton, Pflaster o.ä.	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> 1,0
Schotterdeckschicht, Splitt, Rasengittersteine o.ä.	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> m ²	<input type="text"/> 0,4
Summe: Fläche, die in den öffentlichen Kanal entwässert wird:	<input type="text"/>	<input type="text"/> m ²	

Bitte beachten Sie die 3. Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser und deren Anlagen. Diese finden Sie auf unserer Webseite.

Ich/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann/können. Die gemachten Angaben werden gegebenenfalls von den Stadtwerken Prenzlau überprüft.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort Datum	Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Sind Absender und Grundstückseigentümer nicht ein und dieselbe Person, bedarf es einer Vollmacht des Grundstückseigentümers, mit der dieser den Absender für einen bestimmten Zeitraum ermächtigt, für das benannte Grundstück (Anschlussort) alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Herstellung, Änderung oder Umverlegung von Netz-/Hausanschlüssen stehen, zu treffen.